

Übersicht beantragte Maßnahmen St. Hedwigs-Kathedrale zur Abwägung

		Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
	Baumaßnahme	Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
A.	Außen							
1.	<p>Neubau von zwei symmetrisch angelegten Rampen (max. Steigung 6%) aus Naturstein (Ost-, Westseite).</p> <p>Öffnung der verschlossenen Konchen des Portikus zur Vorhalle</p>	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	<p>Wichtiger Teilaspekt der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.</p> <p>Barrierefreiheit ist bedeutsames Element zur Umsetzung des grundlegenden Communiogedankens.</p> <p>Wichtiger Bestandteil zur Umsetzung des Communiogedankens und wesentliche Ausdruckform des diabatischen Grundgestus, wie in der Maßnahmenbeschreibung dargestellt.</p>		<p>Beeinträchtigung Außenbau</p> <p>Totalverlust konstituierender Elemente der Vorhalle</p>	<p>städtebaulich</p> <p>städtebaulich, künstlerisch</p>	<p>Zu den Rampen siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 7/8.</p> <p>Zu den Konchen siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 8.</p>	<p>Die Errichtung von zwei Rampen ist die ausdrücklich formulierte Geste des Erzbischofs, alle Menschen in größtmöglicher Offenheit zu begegnen und in die Kathedrale einzuladen (Communio). Größtmögliche Barrierefreiheit zur Sichtbarmachung des Inklusionsgedankens sind wichtige Ausdruckselemente des Communiogedankens. Menschen in Rollstühlen oder mit Gehhilfen, sollen beim Verlassen der Kirche nicht gegen den Besucherstrom anschwimmen und sich als Hindernis fühlen, nur weil Sie sich einen Weg zum Ausgang mit Rampe bahnen müssen. Ziel ist es, diesen Menschen zukünftig das Gefühl eines vollwertigen Mitglieds der Gemeinde zu vermitteln, das sich gemeinsam mit den anderen Besuchern im Strom bewegt</p>
2.	Rückbau der vorhandenen östlich gelegenen Rampenanlage.	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	<p>Wichtiger Teilaspekt der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.</p> <p>Steht im Zusammenhang mit Punkt A 1.</p>		nein, reversible Zutat	./.	Siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 7	
3.	Herstellung einer einladenden Transparenz durch Öffnen der blickdichten Portale als zweiflügelige Portalanlagen aus Ganzglas	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	<p>Wichtiger Teilaspekt der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.</p> <p>Wichtiger Bestandteil zur Umsetzung des Communiogedankens und wesentliche Ausdruckform des diabatischen Grundgestus, wie in der Maßnahmenbeschreibung dargestellt.</p>		Totalverluste Portale (Außenbau)	städtebaulich, künstlerisch	Zu den Portalen siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 8.	<p>Die Türen im Portikus sollen nicht entfallen, sondern durch Ganzglastüren ersetzt werden. Gleichzeitig sollen die zwei geschlossenen, leeren Konchen geöffnet werden, damit der hier zugrundliegende Gedanke des Erzbischofs die Menschen „von Draußen“ in die Kathedrale einzuladen, die Verbindung von Innen und Außen, noch deutlicher wird.</p> <p>Die sichtbare und erlebbare Öffnung des Gebäudes gegenüber den Menschen und ist wesentlicher</p>

		Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
	Baumaßnahme	Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
								Bestandteil des Gesamtkonzepts zur Umsetzung des Communiogedankens. Die Öffnung der Vorhalle zum Straßenraum ist ein wichtiges Element in der diabatischen Sinnachse
4.	Verzicht auf die Außentüren	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts		Frage unverständlich, da Außentüren wie unter Punkt A3 angegeben ausgeführt werden sollen.	Totalverlust Außentüren (Außenbau/Innenbau)	städtebaulich, künstlerisch	Zu den Außentüren siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 8.	entfällt
5.	Entfernung des Kuppelkreuzes neues Kreuz nach künstlerischem Entwurf auf Giebelfirst des Portikus	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Wichtiger Teilaspekt der Planung zur Wahrnehmung der vertikalen Strukturlinie sowohl in ihrer Diachronizität als auch in der theologischen Dynamik von Katabase und Anabase als Bestandteil der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange. Erkennbarkeit der Kathedrale nach außen hin als wichtiger Bestandteil zur Umsetzung des Communiogedankens.		Totalverlust Kuppelkreuz	städtebaulich, künstlerisch	Zu dem großen Kuppelkreuz siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 13-14.	Es ist als das Symbol der Christen wichtig für die Orientierung und der Menschen zur Wahrnehmung eines Gebäudes als Kirche, insbesondere beim Baukörper der St. Hedwigskathedrale. Derzeit ist das Kreuz auf der Kuppel nur aus einer Richtung und hier auch nur aus der Entfernung gut wahrzunehmen. Das Umsetzen des Kreuzes auf das Dach des Portikus verbessert die Wahrnehmung des Gebäudes als Gotteshaus (Communio). Eine Dopplung des Kreuzes auf der Kuppel und dem Portikus ist theologisch als problematisch zu bewerten. Das Kreuz ist das wichtigste Symbol der Kirche und kann daher nicht beliebig wiederholt werden. Mit einer Vervielfältigung würde es zum Werbesymbol degradiert. Das Verbleiben des Kreuzes widerspricht zudem dem Impetus der vertikalen Sinnachse, würde durch die Konstruktion des Kreuzes, der mit dem Opaion realisierte freie Blick in die Unendlichkeit empfindlich gestört.
6.	Behandlung der Fassade			Behandlung der Fassade für Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Beseitigung von Schäden aus der				

		Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
	Baumaßnahme	Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
				Nachbarbaustelle Staatsoper.				
7.	Erneuerung der vorhandenen Dacheindeckung und Entwässerungsanlagen infolge festgestellter schadhafter Eindeckung und Dachdämmung. Ausführung analog Bestand in Kupferblech.			Technisch notwendige Sanierung und Instandsetzungsmaßnahmen zur Beseitigung von Mängeln an der Dachdeckung	Verlust der Kuppel-Kubatur	geschichtlich (hier insbes. ingenieurbaugeschichtlich) städtebaulich künstlerisch	Zur große Kuppel siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 11-12.	Die Dachdeckung hat an mehreren Stellen Undichtigkeiten, die z.Zt. mit „Klebeflicken“ repariert wurden. Die ursprünglich vorhandene Wärmedämmung aus den 60er Jahren ist in großen Teilen nicht mehr existent, was zu erheblichen bauphysikalischen Problemen führt. (Siehe auch Fotos in der Anlage 1 zum Protokoll.) Eine grundsätzliche Überarbeitung/Erneuerung der Dachdeckung ist zwingend erforderlich. Dachform und –kontur sollen dabei erhalten bleiben
8.	Einbau eines durchsichtig verglasten Oberlichtes /Opaion	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Siehe Ausführung in Punkt A 5.		Totalverlust des Schwippertschen Oberlichts	geschichtlich (hier: kirchengeschichtlich, theologischgeschichtlich) künstlerisch	Zum Opaion der großen Kuppel siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 11-12.	
9.	Erneuerung der Fenster und Türen nach künstlerischem Entwurf	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Farbliche Reduzierung und Darstellung des Sternbildes zum Zeitpunkt der Geburt Jesu Christi als wesentlicher Ausdruck zur Darstellung des zentralen Grundgedankens der Vereinigung von Menschheit und Gottheit sind wichtige Teilaspekte im Konzept der am Communiogedanken orientierten gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		Totalverlust Fenstere und Türen	geschichtlich (hier insbes. zeitgeschichtlich, religions- und kirchengeschichtlich) künstlerisch städtebaulich	Zu den Fenstern siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 10-11. Zu den Türen siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 8.	Die heutigen Fenster mit ihrer quadratischen Ornamentik als Symbol der Endlichkeit widersprechen inhaltlich wie formal dem Grundgedanken des liturgisch-theologisch Konzeptes (Communio). Die derzeitige Farbigkeit der Fenster, die das Quadrat in vielfältiger Art zum Ausdruck bringt, steht dem zuvor dargelegten Grundgedanken der Rücknahme des Bauwerks zur Unterstützung der liturgischen Handlungen komplett entgegen. Die Erfordernis zur Neugestaltung der Fenster sowie das künstlereiche Konzept wird im Weiteren in den Anlagen 3 und 4 ausgeführt.
10.	Öffnung des Daches vom Annexbau durch eine Lichtkuppel	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Gute Wahrnehmung des Glockengeläutes ist ein wichtiges Element zur Umsetzung des Communiogedankens und die Errichtung einer Schallöffnung damit ein wesentlicher Bestandteil der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten	Einbau einer Lichtkuppel ist nicht vorgesehen. Herstellung einer Schallöffnung zur besseren Wahrnehmung des Glockengeläutes.	Teilweiser Substanzverlust	./.	Zur Barrierefreiheit siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 7.	

		Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
	Baumaßnahme	Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
			gottesdienstlichen Belange.					
B.	Innen							
I.	Vorhalle							
1.	Rückbau Kanzel westlicher Emporenaufgang	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Zwingend erforderlich in Verbindung mit Punkt B.I. 5 (s.u.).		teilweiser Substanzverlust	.I.	Zur Barrierefreiheit siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 7.	
2.	Neugestaltung Innenraum Wand, Boden, Decke wie folgt: Wandflächen mit akustisch wirksamen Verputz (Alabastergips), hell, monochrom, in Wandfläche integrierte Informationsmedien und Ablagen für Prospekte etc. Bodenflächen mit neuem Terrazzo- oder Natursteinbelag, hell, bzw. hellgrau, monochrom Deckenflächen mit akustisch wirksamer Bekleidung, Oberfläche Putz hell, monochrom	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Reduzierte Farbgebung und verbesserte Akustik sind wesentliche Bestandteile in der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		teilweiser Substanzverlust Oberflächen Totalverlust Marmorboden teilweiser Substanzverlust	<u>Marmorboden:</u> geschichtlich (hier insbes. kirchengeschichtlich) künstlerisch	Zum Bodenbelag siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 9.	Trennung von Ober- und Unterkirche mit einer Erschließung der Unterkirche aus der Vorhalle sind ein wesentlicher Bestandteil im Gesamtkonzept des Erzbischofs. Der Zugang zur Unterkirche wird in der horizontalen Achse integriert wodurch trotz Trennung von Ober- u. Unterkirche, gleichzeitig eine Verbindung geschaffen wird. Der Abgang zur Krypta liegt in der heutigen Nische des Mitteleingangs, unter der Orgel. Mit dem Ansteigen der Treppe wird zugleich der erforderliche Podestraum (in der Säulenachse) für den Chor in der Oberkirche geschaffen. Dem Podest vorgelagerte Flächen werden als bodengleiche Hubbühnen ausgebildet, um die unterschiedlichen Ansprüche der Dommusik bei den jeweiligen Veranstaltungen umsetzen zu können. (Siehe Detail im Anhang 2)
3.	Erneuerung der Türanlagen mit zusätzlichen Öffnungen, Türelemente mit großem Glasanteil zur Schaffung einer einladenden Transparenz	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Siehe Ausführungen in Punkt A 3.		Totalverlust Türen (Innenbau/Außenbau)	künstlerisch	Zu den Portalen siehe Stellungnahme des LDA vom 5.12.2017, S. 8.	
4.	Neugestaltung Zugangssituation zur Unterkirche mit zentralem Treppenabgang in Mittelachse der Vorhalle, Abtrennung Zugang Unterkirche	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Wichtige Elemente bei der Umsetzung sowohl der horizontalen als auch der vertikalen Sinnachse mit der Spannung von Katabase, Anabase und Diabase innerhalb des raumliturgischen Grundkonzeptes als		Totalverlust Wegebeziehung (derzeit reversibel)	geschichtlich künstlerisch	Zum Zugang zur Unterkirche siehe Stellungnahme des LDA vom 5.12.2017, S. 8-9.	

		Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
	Baumaßnahme	Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
	durch Gitterelement aus Bronze, neue Portale zum Hauptraum Oberkirche, geschlossene Ausführung Oberfläche Bronze künstlerisch gestaltet		wesentlicher Bestandteil der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.					
5.	Einbau Aufzuanlage zur Krypta und Obergeschossen	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Der Einbau eines Aufzuges zur barrierefreien Erschließung ist ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung des Communiogedankens und damit ein wichtiger Teilaspekt der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		teilweiser Substanzverlust	./.	Zur Barrierefreiheit siehe Stellungnahme des LDA vom 5.12.2017, S. 7-8.	
II. Oberkirche								
1.	Schließung Bodenöffnung	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Wesentliches Element bei der Umsetzung des Communiogedankens und wichtiges Ausdrucksmittel zur Umsetzung sowohl der horizontalen als auch der vertikalen Sinnachse mit der Spannung von Katabase, Anabase und Diabase innerhalb des raumliturgischen Grundkonzeptes als wesentlicher Bestandteil der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		Totalverlust der Confessio und des prominenten Zugangs zu den Gräbern, insbes. zum Grab des sel. Bernhard Lichtenberg	geschichtlich (kirchen-, liturgie-, theologie-geschichtlich) künstlerisch wissenschaftlich Diese einzige moderne Confessio besitzt zudem Seltenheitswert bzw. Unikatcharakter.	Zur Confessio siehe Stellungnahme des LDA vom 5.1.2.2017, S. 9. siehe LDA-Erläuterungsbogen zu St. Hedwig siehe Literatur!	
2.	Neugestaltung des Innenraumes	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Neugestaltung des Raumes im Sinne der trinitätstheologisch zugrundegelegten Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Raumsprache ist ein fundamentaler Bestandteil der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		Totalverlust des Gesamtkunstwerks	geschichtlich (kirchen-, liturgie-, theologie-geschichtlich) künstlerisch wissenschaftlich Seltenheitswert Wiederaufbau Bischofskirche	siehe Stellungnahme des LDA vom 5.12.2017, S. 4-6. siehe LDA-Erläuterungsbogen zu St. Hedwig	
3.	Neufassung Raumschale, Bodenbeläge, Kuppelverkleidung, im liturgischen	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Reduzierte Farbgebung und verbesserte Akustik sind wesentliche Bestandteile in der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom		Totalverlust Wandputz	<u>Wandputz</u> geschichtlich (hier: kirchen-, theologie-geschichtlich),	Der Wandputz ist konstituierendes Element des künstlerischen und	Unter Nutzung der gegebenen Baugestalt wird die liturgische Versammlung in Form eines kreisrunden Communio-Raumes konfiguriert. Die Gemeinde

	Baumaßnahme	Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
		Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
	<p>Gesamtkonzept wie folgt:</p> <p>Wandflächen mit akustisch wirksamen Verputz (Alabastergips), hell, monochrom, -</p> <p>Bodenflächen durchgängig mit neuem Terrazzo- oder Natursteinbelag, hell, bzw. hellgrau, monochrom</p> <p>Deckenflächen Kuppel mit akustisch wirksamer Bekleidung, Oberfläche hell, monochrom</p>		Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		<p>Totalverlust Marmorboden</p> <p>Verlust der Kuppel (innen)</p> <p>Totalverlust der Raumkubatur</p>	<p>künstlerisch wissenschaftlich</p> <p><u>Bodenbelag</u> geschichtlich (hier insbes. zeit- und kirchengeschichtlich) künstlerisch</p> <p><u>Kuppel</u> geschichtlich (hier insbes. ingenieurbaugeschichtlich)</p>	<p>theologischen Gesamtkonzepts und Bestandteil des Gesamtkunstwerks.</p> <p>Zum Wandputz siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 10; zugleich denkmalrechtlich bedeutungskategorien scharfe Argumentation in Kunst und Kirche 3/2017, S. 22-33)</p> <p>Zum Bodenbelag siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 9.</p> <p>Zur Kuppel siehe Stellungnahme des LDA vom 5.12.2017, S. 11-12. (Kuppeluntersicht derzeit reversibel gestaltet)</p>	<p>versammelt sich in konzentrischen Kreisen um das gemeinsame Zentrum des Altars. Der Altar im Zentrum des Raumes – exakt unter der Kuppelöffnung und über dem zylindrischen Taufbecken in der Unterkirche- wird von jedem, der die Kirche betritt, als stärkster Ort des gesamten Kirchenraumes wahrgenommen werden. Unterstützt wird die Aussage dadurch, dass die Hülle des Raumes im gesamten Bauwerk von schmückenden oder sich selbst darstellenden Architekturelementen freigeräumt wird. Die deutlich reduzierte Raumsprache soll in seiner Wirkung einzig die theologisch-liturgischen Inhalte unterstützen und im Sinne des Communiogedankens die Konzentration der Besucher auf den Zelebranten verstärken. Erst durch das Handeln des Zelebranten erfährt der Raum seine Wirkmächtigkeit. Diese Wirkmächtigkeit findet seinen Ausgangspunkt am Altar und setzt sich in alle Richtung über die Grenzen des Gebäudes fort. Raumgestaltung und Materialien sollen mit ihrer reduzierten Form und in Verbindung mit der Wirkmächtigkeit aus dem runden Zentralbau, als wahrnehmbares Sinnbild der Unendlichkeit, allumfassend die immateriellen Werte hervorheben und deren Wirkung unterstützen. Die einzelnen Räume in dem Gebäude stehen nicht für sich selbst. Sie bilden in ihrer jeweiligen Funktionen einen aufeinander abgestimmten Baustein im Gesamtkonzept des Gebäudes. Die Unterkirche mit den Kapellen als Memorialort der einen Bezug zur Vergangenheit und des Gedenkens herstellt; mit dem Taufbecken im Zentrum der Unterkirche als Beginn des Lebens und gleichzeitig Anfang der vertikalen Sinnachse.</p>

	Baumaßnahme	Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
		Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
								<p>Die Sakramentskapelle als Ort zur Anbetung des Allerheiligsten und bedeutendes Element der horizontalen Sinnachse. Die Raumgestaltung und Materialwahl sind auf die orientieren sich an der jeweiligen Raumfunktion.</p> <p>Die Kuppelkonstruktion ist eine Betonrippenkonstruktion nach dem Vorbild der Kirche St. Stephan in Karlsruhe. Die Deckenkonstruktion bleibt erhalten. Zur erforderlichen Verbesserung der Akustik, die die Hörbarkeit des Zelebranten und damit die Teilnahme der Gemeinde an der Predigt deutlich verbessern soll, wird eine freitragende Innenkuppel, unter die bestehende Kuppel eingebaut, die zugleich den Wirkkreis der in den Raum der eingesetzten Oberkirche wiederhergestellten Kugel wiederherstellt.</p>
4.	Neugestaltung der liturgischen Orte nach künstlerischem Entwurf	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Wesentlicher Bestandteil der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		Totalverlust der konstituierenden Elemente des theologischen Gesamtkonzepts und künstlerischen Gesamtkunstwerks	geschichtlich (hier insbes. kirchen-, theologie-, liturgiegeschichtlich) künstlerisch wissenschaftlich		s. oben
5.	Einbau von bodengleichen Hubpodien für Dommusik	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Dommusik in unterschiedlicher Darbietungsform ist ein wesentliches liturgisches Element bei Gottesdiensten und daher eine wichtiger Bestandteil in der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange		Teilweiser Substanzverlust	<u>Bodenbelag</u> geschichtlich (hier insbes. kirchengeschichtlich) künstlerisch	Zum Bodenbelag siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 9.	s. oben

	Baumaßnahme	Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
		Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
6.	neue Konzentrische Bestuhlung/Bankreihen aus Holz,	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Darstellung und Unterstützung des Communiogedankens als bedeutendes liturgisches Element bei der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		Totalverlust der konstituierenden Ausstattung: Bänke von Hans Schwippert	<u>Bänke</u> geschichtlich (hier: kirchengeschichtlich); künstlerisch	Zu den Bänken siehe Stellungnahme des LDA vom 5.12.2017, S. 9-10	Die radiale Anordnung der Sitzplätze um den im Zentrum befindlichen Altar ist ein starker und zentraler Ausdruck des Communiogedankens. Für diese Anordnung sind gebogene Bänke/Stühle erforderlich. Die Verwendung der bestehenden, geraden Bänke ist nicht möglich, da sich die erforderlich radiale Aufstellung durch die gerade Grundform nicht im erforderlichen Umfang realisieren läßt und Zwangspunkte entstehen, die ungewollten Einfluss auf die Nutzbarkeit und damit auf die Zelebrationsform haben.
7.	Erneuerung aller Fenster nach künstlerischen Entwurf, mit farblich reduzierter Verglasung	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Siehe Ausführungen in A. 9.		Totalverlust der Fenster als konstituierende Elemente des theologischen Gesamtkonzepts und künstlerischen Gesamtkunstwerks	<u>Fenster</u> geschichtlich (hier insbes. kirchengeschichtlich, theologiegeschichtlich) künstlerisch	Zu den Fenstern siehe Stellungnahme des LDA vom 5.12.2017, S. 10-11	s. oben
8.	Erneuerung der Türen nach künstlerischem Entwurf, Oberfläche Holz oder Bronze	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Ausdrucksmittel als diabatische Sinnachse als ein wesentlicher Teilaspekt der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		Totalverlust der Türen als konstituierende Elemente des theologischen Gesamtkonzepts und künstlerischen Gesamtkunstwerks	<u>Türen</u> geschichtlich (hier theologiegeschichtlich) künstlerisch	Zu den Türen siehe Stellungnahme des LDA vom 5.12.2017, S. 8.	s. oben
9.	Neugestaltung Orgel (Prospekt, Spieltisch)	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Reduzierung der Formensprache des Orgelprospektes im Kontext der Gesamtüberformung und Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		Totalverlust der Bestandsorgel als Teil der Ausstattung.	<u>Orgel:</u> künstlerisch	Zur Orgel siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 11.	s. oben
III.	Annex EG							
1.	Neugestaltung des Innenraumes als Sakramentskapelle mit eingestellter Werktagssakristei mit zusätzlicher Ebene als	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Wichtiger Bestandteil der diabatischen Sinnachse und somit wichtiges Element der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten		Totalverlust der Binnenstruktur der kleinen Rotunde.		Zur kleinen Rotunde siehe Stellungnahme des LDA vom 5.12.2017, S. 12-13.	Der heute bestehende Kuppelraum bleibt erhalten. Durch Einbau von leichten Wandelementen wird der äußere Umgang vom zentralen Kuppelraum abgetrennt. Der Kuppelraum wird als

	Baumaßnahme	Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
		Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
	Stahlkonstruktion (2-geschossig)		gottesdienstlichen Belange. Mit Neuschaffung einer Sakramentskapelle erfolgt die Umsetzung liturgischer Vorschriften. Nähe der Werktagssakristei zu den Orten der Liturgie zum Vollzug der liturgischen Handlungen erforderlich.					Sakramentskapelle umgebaut womit die Anforderungen des II. Vatikanischen Konzils, mit der Trennung von Altar und Tabernakel erfüllt werden und in der Verbindung mit dem Ort des Altars, die horizontale Sinnachse deutlich wahrnehmbar wird. Im äußeren Säulenumgang wird die Werktagssakristei eingerichtet. Zur Schaffung ausreichender Vorbereitungsplätze für die Zelebranten, wird in den vorhandenen Raum eine zusätzliche Galerieebene hineingestellt. Die Galerie ist nicht umlaufend, sondern hält den Gewölbebogen in der Achse zum Kirchenraum frei
2.	Neufassung Raumschale Werktagssakristei wie folgt: Wandflächen mit akustisch wirksamen Verputz (Alabastergips), hell, monochrom, - Bodenflächen durchgängig mit neuem Terrazzo- oder Natursteinbelag, hell, bzw. hellgrau, monochrom Deckenflächen mit akustisch wirksamer Bekleidung, Oberfläche hell, monochrom	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Reduzierte Farbgebung und verbesserte Akustik sind wesentliche Bestandteile in der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		Teilweise Substanzverlust Totalverlust Marmorböden Teilweise Substanzverlust		Zur kleinen Rotunde siehe Stellungnahme des LDA vom 5.12.2017, S. 12-13	s. oben
3.	Neufassung Raumschale Werktagssakristei wie folgt: Wandflächen mit akustisch wirksamen Verputz (Alabastergips), hell, monochrom, - Bodenflächen durchgängig mit neuem Terrazzo- oder Natursteinbelag, hell, bzw. hellgrau, monochrom	<i>Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts</i>	Wie vor.		s.o.		Zur kleinen Rotunde siehe Stellungnahme des LDA vom 5.12.2017, S. 12-13.	s. oben
4.	Aufstellung des vorhandenen Tabernakels,	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Wichtiger Bestandteil der diabatischen Sinnachse und somit wichtiges Element der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom		Totalverlust des Sinnzusammenhangs mit den aufeinander bezogenen Kunstwerken und	geschichtlich (hier insbes. kirchen-, theologie-, liturgiegeschichtlich) künstlerisch wissenschaftlich	Zum Zusammenhang der aufeinander bezogenen Kunstwerke siehe Stellungnahme des	s. oben

		Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
	Baumaßnahme	Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
			Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange. Mit Neuschaffung einer Sakramentskapelle erfolgt die Umsetzung liturgischer Vorschriften.		damit Verlust eines zentralen konstituierenden Elements des theologischen Gesamtkonzepts und künstlerischen Gesamtkunstwerks.		LDA vom 5.12.2017, S. 5-6. Denkmalkundlich, denkmalrechtlich und bedeutungskategorie scharf argumentierend auch in Kunst und Kirche 3/2017, S. 22-33 und LDA Erläuterungsbogen.	
5.	Erneuerung der Fenster und Türen nach künstlerischem Entwurf	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Siehe Ausführungen in A. 9.		Substanzverlust der Ausstattung (Fenster und Türen)	<u>Fenster:</u> geschichtlich (hier insbes. kirchengeschichtlich, theologiegeschichtlich); künstlerisch	Zu den Fenstern siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 10-11.	s. oben
IV. Unterkirche								
1.	Neugestaltung des Innenraumes als Tauf-, Beicht- und Werktagskapelle,	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Als Ausdruck der anabatischen und katabatischen Dimension in der vertikalen Sinnachse des Raumkonzepts ist dies ein wesentliches Element im liturgischen Grundkonzept bei der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		Totalverlust der konstituierenden Elemente des theologischen Gesamtkonzepts und künstlerischen Gesamtkunstwerks.	geschichtlich (hier insbes. kirchen-, theologie-, liturgiegeschichtlich) künstlerisch wissenschaftlich	Zur Unterkirche siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 14-15.	<p>Die Ausführungen und Erläuterungen beim Ortstermin zur beabsichtigten Wiederherstellung eines Memorialortes sind plausibel nachvollziehbar. Die Reaktivierung von zusätzlichen Konchen als Memorialorte durch Verlagerung der darin befindlichen Heizungsanlage führt zu einer deutlichen Aufwertung der Unterkirche.</p> <p>In der „caeremoniae episporum“ wird die Aufstellung des Tabernakels in Kirchen vorgegeben. Danach ist der Tabernakel getrennt vom Hauptraum aufzustellen. In der schwippertschen Konzeption bilden Tabernakel und Altar in der Unterkirche eine Einheit, die nach dem II.Vatikanischen Konzil nicht zulässig ist.</p> <p>Die nach den liturgischen Anforderungen notwendige Trennung des Tabernakels vom Altar wird in der hier geplanten Überformung des Gebäudes, mit der Schaffung einer Sakramentskapelle in der kleinen Rotunde, umgesetzt. Die Errichtung des Taufbeckens im Zentrum der Unterkirche als</p>

		Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
	Baumaßnahme	Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
								wesentlicher Bestandteil der vertikalen Sinnachse ist plausibel nachvollziehbar. Die Erneuerung des Fußbodens ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes (s.o.). Darüberhinaus erfolgt eine Zerstörung des vorhandenen Fußbodens zum Einbau der Fußbodenheizung und der Installation der zentralen Versorgungsschächte, die wie bereits die heute bestehenden Lüftungskanäle im Fußboden geführt werden
2.	Neufassung Raumstruktur/Stützenstellung, Raumschale, Decke, Bodenbeläge als liturgieunterstützende Elemente wie folgt: Wandflächen mit akustisch wirksamen Verputz, getönt; alternativ: Sichtmauerwerk der vorgefundenen historischen Konstruktion Bodenflächen durchgängig mit neuem Terrazzo- oder Natursteinbelag, dunkel getönt Deckenflächen als Sichtbetonkonstruktion im Zentrum, umlaufende Deckenfelder mit akustisch wirksamer Bekleidung	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzeptes	Reduzierte Farbgebung und verbesserte Akustik sind wesentliche Bestandteile in der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		Totalverlust der Wandfassung Totalverlust Marmorboden Totalverlust Raumkubatur Unterkirche / Oberkirche.	<u>Bodenbelag</u> : geschichtlich (hier kirchengeschichtlich) künstlerisch	Zur Bodenplatte Unterkirche siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 14-15. Zu Decken / Konstruktion Bodenplatte Unterkirche siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 14-15.	s. oben
3.	zentrales Taufbecken	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzeptes	Siehe Punkt B. IV.1, wichtiges Element der vertikalen Strukturlinie sowohl in ihrer Diachronizität als auch in der theologischen Dynamik von Katabase und Anabase.		Totalverlust der konstituierenden Elemente des theologischen Gesamtkonzeptes und künstlerischen Gesamtkunstwerks	geschichtlich (hier: kirchen-, theologie-, liturgiegeschichtlich) künstlerisch wissenschaftlich	Zur Unterkirche (Taufbecken) siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 14-15.	s. oben
4.	neue Konzentrische Bestuhlung/Bankreihen,	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzeptes	Siehe Punkt B. II.6, wichtiges Element zum Ausdruck des		Totalverlust der konstituierenden	<u>Bänke</u> : geschichtlich (hier: kirchengeschichtlich);	Zu den Bänken siehe Stellungnahme LDA	s. oben

		Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
	Baumaßnahme	Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
			Communiogedankens.		Ausstattung: Bänken von Hans Schwippert	künstlerisch	vom 5.12.2017, S. 9-10.	
5.	Neugestaltung der liturgischen Orte nach künstlerischem Entwurf	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Siehe Punkt B.II.4.		Totalverlust der konstituierenden Elemente des theologischen Gesamtkonzepts und künstlerischen Gesamtkunstwerks.	geschichtlich (hier: kirchen-, theologie-, liturgiegeschichtlich) künstlerisch wissenschaftlich		s. oben
6.	Erneuerung der Fenster und Türen nach künstlerischem Entwurf	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Siehe Punkt A. 9 und B. II.7.		Totalverlust der Bestandsfenster (Ausstattung der Kapellen der Unterkirche)	künstlerisch		s. oben
7.	Neuordnung der Kapellenräume als Memorialorte nach künstlerischem Entwurf	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Siehe Punkt.B.IV.1.		Teilweise Substanzverlust Eingriffe in die tragende Konstruktion	geschichtlich (hier: kirchen-, theologie-, liturgiegeschichtlich) künstlerisch wissenschaftlich		s. oben
8.	mobile Orgel (neu)	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Austausch der bestehenden Orgel zur Realisierung der gestiegenen Anforderungen an die Dommusik als ein wesentliches liturgisches Element bei Gottesdiensten und daher ein wichtiger Bestandteile in der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		reversibel	/		s. oben
9.	Einbau Aufzuganlage zur Vorhalle und Obergeschossen	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Siehe Punkt B.I.5.		Teilweise Substanzverlust.		Zur Barrierefreiheit siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 7-8.	
V.	Annexkapelle Untergeschoß							
1.	Neufassung Raumschale, Bodenbeläge, Decke wie folgt: Wandflächen mit akustisch wirksamen Verputz, getönt; alternativ: Sichtmauerwerk der	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Reduzierte Farbgebung und verbesserte Akustik sind wesentliche Bestandteile in der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		Totalverlust Wandfassung Totalverlust Marmorböden			s. oben

		Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
	Baumaßnahme	Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
	vorgefundenen historischen Konstruktion Bodenflächen durchgängig mit neuem Terrazzo- oder Natursteinbelag, dunkel getönt, Deckenflächen als Sichtbetonkonstruktion im Zentrum, umlaufende Deckenfelder mit akustisch wirksamer Bekleidung							
2.	Erneuerung der Fenster und Türen nach künstlerischem Entwurf	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Siehe A. 9, B. und II.7.		Verlust der Fenster			s. oben
3.	Übergang zur Tiefsakristei über Treppenanlage und Aufzug (Hubtisch)	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Der Einbau eines Aufzuges zur Barrierefreien Erschließung erschließt sich aus dem Communiogedanken und ist damit ein wichtiger Teilaspekt der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.					s. Tiefsakristei
VI.	Orgelepore / Dachgeschoß							
1.	Nutzung als Notenlager, Neuordnung der Raumdisposition, Wand- u. Deckenflächen geputzt mit Anstrich	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Dommusik ist ein wichtiger Bestandteil der Liturgie. Nutzung untergeordneter Nebenräume zur Unterstützung dieses wichtigen liturgischen Elements durch die enge räumliche Verbindung von Arbeitsmaterialien und Zelebrationsort sind für die Ausübung der Musik und damit für das liturgische Konzept von großer Bedeutung.		Teilweiser Substanzverlust (Binnenstruktur)			s. oben
2.	Verstärkung / Erneuerung des bestehenden Glockenstuhls und Geläutes und schalltechnischer	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Gute Wahrnehmung des Glockengeläutes erschließt sich aus dem Communiogedanken, daher ist die Verstärkung des Geläutes mit der Ertüchtigung		Teilweise Substanzverlust			Die derzeitige Glockenanlage ist zu klein und ist im Außenbereich kaum wahrnehmbar. Das bestehende Geläut bleibt erhalten und soll durch eine zusätzliche Glocke ergänzt

		Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
	Baumaßnahme	Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
	Ertüchtigung der vorhandenen Schalluken in der Glockenstube der Annexkapelle		der Schallöffnungen ein wichtiger Bestandteil der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.					werden, um der Kathedrale eine der Bedeutung des Gebäudes angemessene Glockenanlage zu geben. Glocken bilden ein wichtiges akustisches Element um die Menschen auf das Gebäude als Ort der Versammlung und auf die darin abgehaltenen Messen aufmerksam zu machen (Communio). Der bestehende weitgehend geschlossen Glockenraum soll im Kuppelscheitel eine zusätzliche Öffnung (Schallöffnung) erhalten. Die Öffnung im Scheitelpunkt stellt das äußere Erscheinungsbild aus dem 19.Jhdt. wieder her. Gleichzeitig sind im Innenraum der Glockenstube zusätzliche akustische Einbauten vorgesehen, die den Schall besser zu den bestehenden Öffnungen leiten
VII.	Tiefsakristei (Neubau)							
1.	Unterkellerung der Fläche zwischen Kathedrale und Bernhard Lichtenberg Häusern für die Funktionen, Technik, Sakristei, Lager Domküster, Ministranten, Werkstatt, Müllräume etc., Wandflächen je nach Nutzung in Beton oder Putz und Anstrich, Böden mit Fliesen, Fußbodenbeschichtung, Textilbelag oder Holzboden.	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange können nicht alle Funktionen im bestehenden Baukörper der Kathedrale untergebracht werden. Daher ist eine Auslagerung von Nutzungen / Funktionen in räumlicher Nähe zum Zelebrationsort erforderlich, was im Rahmen des liturgisch-theologischen Gesamtkonzeptes mit der Neuerrichtung einer Tiefsakristei umgesetzt wird.		Statik, Geologie, Grundwasserhaushalt Archäologie / Bodendenkmalpflege		Zur Gründung, Archäologie/Bodendenkmalpflege siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 15-17.	Im Vorfeld zu der Planung der Tiefsakristei wurden umfangreiche Bodenuntersuchungen vorgenommen, die keine Auffälligkeiten im Untergrund feststellten. Die Tiefe der Baugrube ist deutlich geringer als beim Tiefbauwerk der Staatsoper und ist daher nicht vergleichbar. Eine umfangreiche Wasserhaltung wird nicht erforderlich, wodurch mögliche Auswirkungen auf die benachbarte Bebauung weitgehend ausgeschlossen werden können. Die im Erdreich erforderlichen Maßnahmen beschränken sich auf das Areal der Baugrube. Aufgrund der Lage des Ortes auf der ehemaligen Wittgensteinschen Bastion sind Bodendenkmalpfleger bei der Baumaßnahme mit einzubeziehen. Es wird empfohlen die Prospektion für das Areal zwischen Kathedrale und Bernhard-

		Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
	Baumaßnahme	Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
								Lichtenberg-Haus frühzeitig vorzunehmen, um Stillstand während der Bauzeiten zu vermeiden
2.	räumliche Anbindung an Kathedrale über Treppenanlage und Aufzug (Hubtisch),	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Siehe vor, Punkt B. VII.1. Der Einbau eines Aufzuges/Hubtischs zur barrierefreien Erschließung erschließt sich aus dem Communiogedanken und ist damit ein wichtiger Teilaspekt der gesamtheitlichen Neugestaltung zur Umsetzung der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange.		Demontage der Treppenanlage erforderlich.			
3.	räumliche Anbindung an Kellergeschosse der Bernhard Lichtenberg Häuser	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Schaffung einer räumlichen Verbindung zwischen dem Gemeindehaus (Bernhard-Lichtenberg-Haus) als Ort der Martyria und Diakonia und der Kathedrale als Ort der Leiturgia.		Statik, Geologie, Grundwasserhaushalt Archäologie / Bodendenkmalpflege		Zur Gründung, Archäologie/Bodendenkmalpflege siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 15-17.	
VIII.	Bernhard-Lichtenberg-Haus (Altbau + Neubau)							
1.	Eine detaillierte Beschreibung zu den Baukörpern des Bernhard-Lichtenberg-Hauses kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben werden, da die hierfür erforderliche Entwurfsplanung aus förderrechtlichen Gründen noch nicht vorliegt	Siehe VIII-1 + VIII-2	Bei dem nebenstehenden Text handelt es sich um eine Erläuterung zu den Darstellungen in der Machbarkeitsstudie als Bestandteil der Maßnahmenbeschreibung (Pkt. 2.4.2) des Antrags auf denkmalrechtliche Genehmigung. Der Inhalt dieser Aussage wird in der nebenstehenden Textpassage wiedergegeben. Die Beschreibung der einzelnen Aspekte erfolgt in den nachfolgenden Punkten dieser Tabelle (s.u.).				Zu Bernhard-Lichtenberg-Häusern siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 17-19.	Die vorgesehenen Maßnahmen an den Fenster und Türen sind plausibel nachvollziehbar, auch wird das Erscheinungsbild der Fassade aufgewertet, da mit der vorgesehenen Planung „Fehler“ im Umgang mit der Fassade (z.B. hofseitige Eingangstür) behoben werden. Im Zuge der Ausführung sind weitere Abstimmungen vorzunehmen
2.	Die Anpassung des Altbaus auf die Erfordernisse der heutigen baulichen u. rechtlichen Anforderungen soll durch	Siehe VIII-1 + VIII-2	Wie vor.		(Binnenstruktur) Denkmalbereich		Zu Bernhard-Lichtenberg-Häusern siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 17-	

	Baumaßnahme	Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
		Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
	eine Entkernung und neuem Innenausbau des bestehenden Baukörpers erreicht werden.						19.	
VIII-1.	Bernhard Lichtenberg Haus Altbau						Zu Bernhard-Lichtenberg-Häusern siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 17-19.	
1.	Integraler inhaltlicher Bestandteil des theologischen Gesamtkonzeptes St. Hedwig.	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzeptes	Aus dem grundlegenden Communiogedanken erschließt sich die Einbeziehung des gesamten Ortes, d.h. auch des Bernhard-Lichtenberg-Hauses, mit den hier neu vorgesehenen und in der Machbarkeitsstudie zum Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung dargestellten Funktionen. Das Bernhard-Lichtenberg-Haus ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzeptes.				Zum Postulat einer theologischen Klammer von Kathedrale und BLH siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 19.	
2.	Neuordnung der Innenräume gemäß bauordnungsrechtlichen und funktionalen Erfordernissen für Dompfarrei, Kathedralforum, Wissenschaftskolleg, Dommusik, großer Saal	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzeptes	Ein wesentlicher Bestandteil der vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange ist die untrennbare Verbindung von Leiturgia, Martyria und Diakonia an einem Standort unter dem Leitgedanken der Communio, denn alle drei Elemente sind Gottesdienst und bilden eine miteinander zusammenhängende und einander bedingende Einheit. Mit den im Bernhard-Lichtenberg-Haus vorgesehenen Funktionen/Nutzungen wird dies umgesetzt. Zur Unterbringung dieser Funktionen ist eine Kernsanierung des Altbaufügels angedacht.		(Binnenstruktur) Denkmalbereich		Zu Bernhard-Lichtenberg-Häusern siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 17-19.	
3.	Dienstsitz des Erzbischofs. Verbindung über KG zu Tiefsakristei und Kathedrale	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzeptes	Wie vor.		Statik, Geologie, Grundwasserhaushalt, Archäologie / Bodendenkmalpflege		Zur Gründung, Archäologie/Bodendenkmalpflege siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 15-17.	
4.	Konservierung/Restaurierung, ggf. Rekonstruktion überkommener Originalsubstanz der Fassaden, Fenster und	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzeptes	Die zwei Gebäudeteile des Bernhard-Lichtenberg-Hauses werden wie in der Machbarkeitsstudie ausgeführt zur Realisierung der für die	Die Ausführungen sind im Zusammenhang mit dem	(neue Fassadenöffnungen) Denkmalbereich		Zu Bernhard-Lichtenberg-Häusern siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 17-	

		Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
	Baumaßnahme	Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
	Dacheindeckung		<p>Verbindung von Leiturgia, Martyria und Diakonia benötigten Funktionsflächen baulich unterschiedlich behandelt.</p> <p>Der bestehende Altbaukörper wird kernsaniert, die Außenhülle bleibt bestehen und wird instandgesetzt und in geringem Umfang umgebaut. Der Neubaufügel aus den 1970er Jahren wird abgerissen und durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt (s.u.) Mit dem Antrag soll nur eine Bewertung der Flächen erfolgen, eine Prüfung des Erscheinungsbildes erfolgt im Zusammenhang mit dem noch zu erstellenden Bauantrag. Die Planung hierzu liegt aus förderrechtlichen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.</p>	beabsichtigten Abriss und Neubau des Gebäudeflügels aus den 1970er Jahre zu betrachten, da beide Gebäudeteile eine Einheit bilden.			19.	
VIII-2	Bernhard Lichtenberg Haus Neubau						Zu Bernhard-Lichtenberg-Häusern siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 17-19.	
1.	Integraler inhaltlicher Bestandteil des theologischen Gesamtkonzeptes St. Hedwig.		Siehe Ausführungen B.VIII-1.		Denkmalbereich	städtebaulich	Zum Postulat einer theologischen Klammer von Kathedrale und BLH siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 19.	<p>Die Gebäude- und Flächenkonzeption kann plausibel nachvollzogen werden. Derzeit fehlen im Antrag Aussagen zu den Fassaden. Diese werden als erforderlich angesehen um die Wirkung des Baukörpers auf das benachbarte Einzeldenkmal bewerten zu können.</p> <p>Mit den vorliegenden Unterlagen zum Neubau des Bernhard-Lichtenberg-Hauses müsste bei Erteilung der Genehmigung des denkmalrechtlichen Antrages eine Teilversagung für den Neubau des Bernhard-Lichtenberg-Hauses ausgesprochen werden. Für eine Genehmigung des Antrages sind Fassadenansichten nachzureichen oder der Antrag auf Genehmigung für den Neubauteil zurückzustellen</p>
2.	Abbruch	Bestandteil des liturg.-	Ein wesentlicher Bestandteil der		Denkmalbereich		Zur Gründung,	

		Kirche			Landesdenkmalamt			Vororttermin
	Baumaßnahme	Liturgischer Belang	Darlegung	Zusätzliche Info	Betroffenheit des Denkmals	Denkmalrechtliche Bedeutungskategorie	Zusätzliche Info	
	Bestandsgebäude und Neubau mit vorwiegend öffentlichen Funktionen und Angeboten wie Kaffeehaus, Ausstellung, Wissenschaftskolleg, Dommusik, Dienstsitz Dompropst, Gästeappartements, Wohnung Hausmeister, Wohnung Erzbischof. Verbindung über KG zu Tiefsakristei und Kathedrale	theol. Gesamtkonzepts	vom Erzbischof formulierten gottesdienstlichen Belange ist die untrennbare Verbindung der Orte von Leitourgia, Martyria und Diakonia an einem Standort unter dem Leitgedanken der Communio. Mit den im Bernhard-Lichtenberg-Haus vorgesehenen Funktionen/Nutzungen wird hier zur notwendigen gottesdienstlichen Ergänzung der im Kathedralbau ermöglichten Leitourgia ein Ort der Martyria und Diakonia geschaffen. Zur Realisierung dieser Funktionen ist der Abriss und Neubau des in den 1970er Jahren errichteten Gebäudeflügels vorgesehen, um die erforderlichen Flächen in ausreichendem Umfang sicherstellen zu können.		Statik, Geologie, Grundwasserhaushalt, Archäologie / Bodendenkmalpflege		Archäologie/Bodendenkmalpflege siehe Stellungnahme LDA vom 5.12.2017, S. 15-17.	
3.	Definition der Gebäudekubatur im Rahmen einer Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Entwurfsplanung zur Gestaltung des Neubaus	Bestandteil des liturg.-theol. Gesamtkonzepts	Für die Umsetzung der vom Erzbischof formulierten Anforderungen ist ein Mindestmaß an Nutzflächen erforderlich, das in der Machbarkeitsstudie zum Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ausgewiesen wird. Aus diesen Flächenanforderungen resultiert eine „Mindestgebäudekubatur“ die durch die unmittelbare Nähe zum Einzeldenkmal Kathedrale Bestandteil des Antragverfahrens ist. Eine Prüfung des Baukörpers im Einzelnen erfolgt im Zusammenhang mit dem noch zu erstellenden Bauantrag. Die Planung hierzu liegt aus förderrechtlichen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.		Denkmalbereich	städtebaulich		